

II-9521 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 BUNDESMINISTERIUM des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 16. April 1993

GZ. 89.52.3/2-III.7/93

"Alemagna"-Autobahn durch  
 Tirol; schriftliche Anfrage  
 der Abgeordneten Renoldner  
 und Kollegen  
 (4520/J-NR/1993)

4245 /AB  
 1993-04-22  
 zu 4520 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten Renoldner und Kollegen richteten am 25. März 1993 unter Zl. 4520/J-NR/1993 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die "Alemagna"-Autobahn durch Tirol, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Auswirkungen haben diese Pläne auf Ihre Verhandlungsführung über einen österreichischen EG-Beitritt?
2. Welche vertraglichen Vereinbarungen werden Sie diesbezüglich vor einem EG-Beitritt mit den Aussenministern Italiens und Deutschlands, bzw. mit den Verwaltungen der Provinzen Belluno und Südtirol treffen?
3. Werden Sie auf einem Verzicht Italiens auf den Ausbau der Alemagna bis an die Grenzen Österreichs bestehen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Allgemeines

Auf Bundesebene bestehen keine Vereinbarungen mit der EG, Italien oder Deutschland über den Bau der sogenannten Alemagna - Autobahn, noch sind zwischenstaatliche Gespräche darüber vorgesehen. Ein derartiges Projekt ist seit etwa 15 Jahren nicht mehr an Österreich herangetragen worden. Auch würde ein solches Projekt eine Abänderung des Bundesstraßengesetzes durch den Nationalrat voraussetzen. Zu den Europakarten der EG, auf welchen

- 2 -

eine derartige Verbindung tentativ eingezeichnet ist , hat der für den Straßenbau zuständige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten der EG-Kommission im Jahre 1992 schriftlich mitgeteilt, daß ein solches Projekt nicht die österreichische Zustimmung findet. Ich bin der Auffassung, daß Österreich durch den Bau von drei alpenquerenden Autobahnen einen bei weitem ausreichenden Beitrag zu den europäischen Nord-Süd-Straßenverbindungen geleistet hat.

Zu 1. Im Hinblick auf meine obigen Ausführungen beantworte ich diese Frage negativ.

Zu 2. In Ermangelung eines Vertragsgegenstandes sehe ich mich außerstande, diesbezügliche Verträge zu schließen.

Zu 3. Da Italien wie jedem anderen souveränen Staat der Straßenbau auf seinem Hoheitsgebiet durch fremde Staaten nicht untersagt werden kann, sehe auch ich keine Möglichkeit dazu.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

